

Abschrift

SVP Muri Gümligen, Präsident Markus Bärtschi, Thunstr. 68, 3074 Muri, Tel 031/951 04 42

an Gemeindeschreiberei Muri b. Bern

Muri, den 2. März 2007

Mitwirkung ZPP Turbenweg

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Muri-Gümligen nimmt zur aufgelegten Änderung von Art. 53a Baureglement 1994 wie folgt Stellung:

Die Aufwertung des Dorfzentrums von Gümligen ist längst überfällig und von grosser Bedeutung für die künftige Entwicklung. Wohl im Hinblick auf das anstehende Vorhaben sind im bestehenden Zentrum seit einiger Zeit Investitionen nicht mehr im nötigen Umfang getätigt worden, das betrifft insbesondere die beiden Grossverteiler. Gümligen hat derzeit kein unserer Gemeinde angemessenes (Einkaufs-)zentrum.

Jedem Bauvorhaben dieser Grössenordnung wird beträchtliche Opposition erwachsen, und es gilt nun angesichts der Bedeutung der Aufwertung des Zentrums von Gümligen, das Fuder nicht zu überladen, um nicht nach einer Ablehnung wieder für längere Zeit mit dem ungenügenden Status quo leben zu müssen. Dabei ist zu bedenken, dass sich diejenigen, welche aus unterschiedlichen Gründen gegen die Vorlage stellen, zu einer Mehrheit aufaddieren können, auch wenn jedes einzelne Motiv für sich betrachtet keine ablehnende Mehrheit finden würde.

Der Rüebliacker bildet für die mittel- und langfristige Entwicklung von Gümligen zusammen mit der Umgebung des Bahnhofs die Schlüsselstelle. In diesem Zusammenhang bedauern wir die Absicht des Gemeinderats, dieses Grundstück zu verkaufen, statt es im Baurecht abzugeben. Wir befürchten, dass der entsprechende Erlös binnen weniger Jahre verbraucht sein wird und die Gemeinde damit die nötigen Einschnitte beim Angebot (oder aus anderer als der hier vertretenen Optik die Erhöhung des Steuerfusses) einfach um einige Jahre hinausschiebt, bevor dann trotzdem Massnahmen nötig werden. Um diesen Bedenken zu begegnen, sollte mindestens eine verbindliche Form der Anlage bzw. längerfristigen Verwendung des Erlöses gefunden werden, oder er sollte sofort und integral zum Schuldenabbau eingesetzt werden. Auch unter diesen Voraussetzungen würden wir es aber begrüssen, wenn sich der Gemeinderat an der erfolgreichen Bodenpolitik der Burgergemeinde Bern orientieren würde und dieses strategisch wichtige Grundstück im Eigentum der Gemeinde verbliebe. Wenn schon etwas verkauft werden muss, dann kämen hierfür eher die überbauten Grundstücke im Umkreis in Frage, welche die Gemeinde im Baurecht abgegeben hat. Vielleicht wäre auch die Burgergemeinde an einem Kauf und anschliessender Abgabe im Baurecht des Rüebliackers interessiert?

Die maximale Ausnützung ist wohl eine Folge des Verkaufs des Grundstücks, da bei einer Abgabe zu einem angemessenen, der Schaffung von öffentlichem Raum Rechnung tragenden Baurechtszins bestünde kein ökonomischer Druck zur Auspressung der Zitrone bestünde. Die Fassade wird mit Ausnahme des kleinen Platzes gegen die Füllerichstrasse aus einem vier Meter hohen umlaufenden Band bestehen. Die Umgebung des Gebäudes, der Streifen zwischen Fassade und Strasse wird nicht zu öffentlichem Raum werden, und man könnte auch gleich eine vier Meter hohe Mauer um den bestehenden Platz bauen, die Wirkung wäre die Gleiche. Dies entspricht wohl nicht der mehrheitsfähigen Vorstellung des künftigen Dorfzentrums; ein Zentrum ist trotz allem mehr als ein Einkaufszentrum und sollte auch dann der Bevölkerung etwas bieten, wenn die Grossverteiler geschlossen haben.

Der Wunsch der Anwohner nach verbesserten Einkaufsmöglichkeiten in Gümligen wird hier quasi benutzt, um ein Projekt mit maximaler Ausnützung und Rentabilität durchzubringen, doch könnte die Rechnung in Bezug auf die Stimmberechtigten der ganzen Gemeinde möglicherweise nicht aufgehen.

Unserer Ansicht nach wäre es wesentlich einfacher und aussichtsreicher in der politischen Auseinandersetzung für ein Vorhaben einzustehen, welches die beiden Grossverteiler in der geplanten Grösse und mit der vorgesehenen Anzahl Parkplätze in einem Projekt ansiedelt, welches nicht den ganzen Rüebliacker flächendeckend umbaut und welches zudem auf allen Seiten mit der Umgebung kommunizieren würde (was wahrscheinlich eine unterirdische Lage der Grossverteiler mit Zugang über den geplanten Platz im Erdgeschoss (ohne direkte Verbindung aus der Einstellhalle) sowie eine bewohnte/genutzte und mit Fenstern versehene Fassade im Erdgeschoss mindestens zum Turbenweg und zur Moosstrasse hin bedingen würde.

Nichtsdestotrotz werden wir uns auch für das vorgelegte Projekt einsetzen und hoffen, dass der eine oder andere Punkt noch verbessert werden kann, um den Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen und sie nicht ins Lager jener zu treiben, welche aus grundsätzlichen Überlegungen jedes Vorhaben unabhängig von seiner konkreten Ausgestaltung bekämpfen.

Abschliessend erlauben wir uns noch den Hinweis, dass aus unserer Sicht ein Abstimmungstermin, bei welchem gleichzeitig über andere Grossprojekte in der Gemeinde abgestimmt würde, unbedingt vermieden werden sollte.

Für die Gelegenheit zur Mitwirkung danken wir Ihnen bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Mit freundlichen Grüssen

Unterzeichnet: M. Bärtschi